

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab Januar 2021

## Erlebnisreisen

### 1. Buchungsanfragen

Pro Tag empfangen wir eine limitierte Anzahl Gruppen. Wir bitten Sie daher, frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Buchungsanfragen werden telefonisch (062 959 55 71), per E-Mail (erlebnis@flyer.ch) oder via Webseite entgegengenommen.

### 2. Buchungsbestätigung

Sie erhalten von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung (bei Events) oder einen Mietvertrag. Bitte nehmen Sie bei Gruppen-events 1 bis 2 Wochen vor dem Erlebnis mit uns Kontakt auf, um letzte Details zu besprechen.

### 3. Programmänderung

Bei Änderungswünschen bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit uns. Sofern es unsere Kapazitäten zulassen, erbringen wir für Sie gerne zusätzliche Leistungen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Nach der Durchführung des gebuchten Erlebnisses erhalten Sie von uns per Post eine Rechnung für die gebuchten bzw. erbrachten Leistungen. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Wird sie in dieser Zeit nicht vollständig beglichen, befinden Sie sich auch ohne weitere Mahnung in Verzug im Sinne von Art. 102 ff. OR. Einzelmieten werden vor Ort in bar, mit EC- oder Kreditkarte bezahlt.

## FLYER Miete

### 1. Preise

Bei der Miete gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise gemäss Preisliste der Vermieterin.

## Übergreifend gültige Bestimmungen

### 1. Annulationsbedingungen

Bei reduzierten Buchungen und Annulationen werden die Kosten im folgenden Umfang in Rechnung gestellt:

	0-1 Tag im Voraus	2-5 Tage im Voraus	6-10 Tage im Voraus
Pauschalangebot	100 %	50 %	25 %
FLYER Kurse	100 %	50 %	25 %
Miete bis 5 FLYER	100 %	25 %	-
Miete ab 6 FLYER	100 %	25 %	-
Besichtigungen	100 %	50 %	25 %
Gastronomie	100 %	100 %	25 %

### 2. Sachgemässer Gebrauch FLYER

Sie übernehmen FLYER sowie Zubehör in betriebssicherem und sauberem Zustand. Allfällige diesbezügliche Beanstandungen sind bei der Fahrzeugübergabe umgehend zu melden. FLYER sowie Zubehör sind sachgemäss und sorgfältig zu nutzen und zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe des gemieteten Materials werden die zusätzlichen Tage verrechnet, dies gilt auch, wenn der Schlüssel des E-Bikes nicht retourniert wurde. Die Nutzung zu Rennzwecken bzw. eine rennmässige Fahrweise sind nicht gestattet. Ebenfalls untersagt ist das Befahren von unbefestigten Wegen (sog. «Singletrails»); ausgenommen davon sind FLYER E-MTB) sowie das Befahren von freiem Gelände. Das Tragen eines Fahrradhelmes ist bei Vermietungen durch die FLYER AG Pflicht.

### 3. Haftung und Versicherung

Mieter und Erlebnisbesucher sind verantwortlich für alle Schäden oder Unfälle, welche sich aus unsachgemäßem Gebrauch mit dem E-Bike oder bei einem Angebot ergeben. Allfällige Kosten (Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden, Diebstahl oder Verlust den Wiederbeschaffungswert) werden in Rechnung gestellt. Bei einer Langzeitmiete (ab 1 Monat) kann der Mieter Verschleissteile wie z.B.: Bremsbelege kostenlos in der FLYER Mietstation austauschen lassen. Bevorzugt der Mieter den Gang zum FLYER Händler, so müssen die Kosten selber getragen werden. Weisungen unserer Begleitpersonen sind stets zu befolgen. Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Besucher bzw. Mieter. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko.

### 4. Mindestalter, Führerausweis und Fahrtauglichkeit

FLYER E-Bikes werden nur an Personen ab 14 Jahren vermietet. 14- und 15-jährige Personen müssen über einen Führerausweis (mindestens Kat. M) verfügen. Bei Personen ab 16 Jahren ist für FLYER mit Tretunterstützung über 25 km/h ebenfalls ein Führerausweis erforderlich. FLYER werden nicht an fahruntaugliche Personen vermietet.

### 5. Abholung

Muss ein Kunde während der FLYER Miete in der Region Huttwil aufgrund körperlicher Erschöpfung oder falscher Einteilung der Akkuleistung abgeholt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand mit CHF 50.00 zu verrechnen.

### 6. Anwendbares Recht

Anwendbar ist das Schweizerische Recht.